

Creditvergabe im berufsbegleitenden Masterstudiengang Erwachsenenbildung

Berechnungsgrundlage

Credit Points (CP) bescheinigen den sog. Workload entsprechend des *European Credit Transfer System* (ECTS). Jeder CP bescheinigt dem Studierenden einen erbrachten Arbeits- oder Lernaufwand im Umfang von 30 Stunden. Auf dieser Grundlage werden für die Teilnahme und für die Modulprüfungen die CP vergeben, wobei bei Prüfungen von der Zeit ausgegangen wird, die man durchschnittlich für die Erbringung der entsprechenden Leistung benötigt. Die Anzahl der CP sagt also nichts über die Qualität der Arbeitsergebnisse aus. Im berufsbegleitenden Masterstudiengang Erwachsenenbildung werden im Laufe des 4-semesterigen Studiums (einschließlich Masterarbeit) insgesamt 60 CP erworben.

Modulprüfungen / Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen im Rahmen der 5 Module des Studiengangs je eine Prüfung absolvieren, 2 Module müssen mit einer schriftlichen Prüfung und 2 Module mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Die Form der verbleibenden Modulprüfung ist freigestellt. Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, das heißt, sie beziehen sich auf eine der Präsenzveranstaltungen des jeweiligen Moduls. Alle Lehrenden des Studiengangs sind berechtigt, im Rahmen ihrer Veranstaltungen entsprechende Leistungen der Studierenden – und damit Modulprüfungen – abzunehmen. Weitere Leistungsnachweise sind nicht vorgeschrieben, das heißt, im Verlaufe des Studiums sind 5 benotete Leistungen zu erbringen, die als Modulprüfungen gewertet werden. Hinzu kommt das sog. Mastermodul (siehe unten).

Die Studierenden vereinbaren die Leistungen direkt mit den Lehrenden. Die Lehrenden entscheiden, wie viele mündliche oder schriftliche Prüfungen sie in Ihren Veranstaltungen annehmen. Für mündliche Prüfungen können bei Bedarf (wenn die Zeit in den Veranstaltungen nicht ausreichen sollte) gesonderte Termine von der Studiengangsleitung organisiert werden. Für jede Modulprüfung, schriftlich oder mündlich, werden 3 CP vergeben. Das entspricht einer investierten Lern- bzw. Arbeitszeit von rund 90 Stunden auf Seiten des Studierenden. Die übrigen 6 CP des Moduls werden für aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls (inkl. Vor- und Nachbereitung) bescheinigt (entsprechend Teilnehmerlisten). Weitere 15 CP werden für die Masterarbeit, die zwei vorbereitenden Kompaktseminare und das Kolloquium vergeben (Mastermodul).

Laut Prüfungsordnung sind für die Modulprüfungen folgende Prüfungsarten vorgesehen:

Schriftliche Prüfungen	Mündliche Prüfungen
Schriftliche Prüfung (Klausuren)	Mündliche Prüfung
Projektbericht (schriftlich)	Lehrmoderation
Hausarbeit bzw. Seminararbeit	Präsentation

Zwei der drei mündlichen Leistungsformen beinhalten auch schriftliche Anteile, für die Bewertung wird aber primär die Qualität der mündlichen Leistung herangezogen. Zu einer Lehrmoderation gehört neben der Durchführung auch eine schriftliche Dokumentation und Reflexion, zu einer Präsentation sind die schriftlichen Ausarbeitungen vorzulegen (siehe SPO § 14).

Die von den Lehrenden unterschriebenen und benoteten Scheine werden über Heike Schröder an die jeweiligen Modulverantwortlichen weitergeleitet. Bei schriftlichen Arbeiten ist ein Belegexemplar, bei mündlichen Leistungen die Dokumentation beizufügen. Nach Durchsicht und Kontrolle der Leistungen stempelt der Modulverantwortliche die Leistung gültig.

Die Leistungen können auch von einer Gruppe erbracht werden. Bei Gruppenleistungen muss jedes Gruppenmitglied den entsprechenden Workload einbringen. Wenn den Mitgliedern einer Zweiergruppe je 3 CP bescheinigt werden, müssen in der Leistung 3 x 2 x 30 (also 180) Stunden Arbeit stecken (ohne Anwesenheit). Daher werden von Gruppen umfangreichere und komplexere Bearbeitungen erwartet.

Es wird immer wieder die Frage gestellt, welcher Umfang bei Hausarbeiten oder auch Projektberichten erwartet wird. Als Indikatoren für den investierten Workload sind die Komplexität und Differenziertheit der Themenbearbeitung und der berücksichtigten Fachliteratur geeigneter als der bloße Umfang. Die folgenden Angaben sind daher nur eine grobe Orientierung für die Leistungen in der Master Erwachsenenbildung:

- Einzelarbeit (3 CP): ca. 15–20 Seiten
- Zweiergruppe (3 CP pro Person): ca. 25–35 Seiten
- Dreiergruppe (3 CP pro Person): ca. 40–50 Seiten

Für den Umfang von Dokumentationen und Reflexionen von Präsentationen oder Lehrmoderationen können folgende Angaben als Orientierung dienen

- Einzelarbeit: ca. 6–8 Seiten
- Zweiergruppe: ca. 10–12 Seiten
- Dreiergruppe: ca. 15–18 Seiten.

Bewertungen

Die Leistungen werden alle nach dem gleichen Notenschema bewertet, das von 1,0 bis 4,0 reicht. Zwischennoten sind in Form einer Erhöhung oder Absenkung um 0,3 möglich. 0,7 und 4,3 sind dabei ausgeschlossen. Leistungen, die schlechter sind als 4,0, werden mit „nicht bestanden“ bewertet. Die Note des Leistungsnachweises ist dann die Note, mit der das Modul abgeschlossen wird, sobald auch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen bestätigt ist.

Mastermodul

Im Rahmen des sog. Mastermoduls sind zwei auf die Masterarbeit vorbereitende Kompaktseminare zu besuchen. In einem der beiden Seminare ist eine „aktive“ Teilnahme erfor-

derlich, das heißt, die einzelnen Studierenden stellen ihr Masterprojekt (Ausgangslage, Fragestellung, Diskussionsstand, Vorgehensweise usw.) im Rahmen einer Präsentation vor und zur Diskussion. Diese Leistung wird nicht bewertet, für die Teilnahme an den Kompaktseminaren wird aber 1 CP bescheinigt.

Die Masterarbeit wird von zwei Gutachtenden nach dem oben stehenden Notenschema bewertet. Wenn beide Gutachtenden die Arbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet haben und die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, kann die Studentin / der Student zum abschließenden Kolloquium zugelassen werden, in dem die Masterarbeit verteidigt wird. Das Kolloquium wird in der Regel von den zwei Gutachtenden durchgeführt, die für die mündliche Leistung eine Note vergeben. Für die bestandene Masterarbeit und das Kolloquium werden zusammen 14 CP vergeben. Die Gesamtnote des Mastermoduls (bzw. der Masterprüfung) wird zu 75% aus der Note der Masterarbeit und zu 25% aus der Note des Kolloquiums gebildet. Das Gesamtergebnis des Masterabschlusses wird dann zu 60% aus den nach CP gewichteten Noten der Modulprüfungen und zu 40% aus der Note des Mastermoduls gebildet.

Wer die 5 Module des Studiums erfolgreich absolviert und auf die Masterarbeit verzichtet, erhält ein Zertifikat.

Magdeburg, 29. September 2017

Für die Studiengangsleitung: Prof. Dr. Johannes Fromme